

Mietvertrag über die Mitbenutzung eines Versorgungsraumes

Zwischen

der Interessengemeinschaft Venekotensee e. V., Venekotenweg 287, 41372 Niederkrüchten

- im Folgenden „**Vermieter**“ genannt –

und **in 41372 Niederkrüchten**

Vorname, Name, Anschrift in Venekoten

Telefonnummern, E-Mail-Adresse, anderslautende Rechnungsanschrift

- im Folgenden „**Mieter**“ genannt –

wird Folgendes vereinbart:

1. a) Der Vermieter vermietet dem Mieter einen Teil des Versorgungsraumes im Versorgungshaus Nr ____ an der Straße _____ in Niederkrüchten, Ortsteil Venekoten gelegen. Die Vermietung einer bestimmten Teilfläche wird nicht vereinbart.
b) Die Vermietung erfolgt in dem Umfange, wie dies für die ordnungsgemäße Unterbringung der Zähleinrichtungen der Versorger für Strom und Wasser durch den jeweiligen Versorger erforderlich ist.
2. Der Mietvertrag beginnt am _____ und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
3. a) Der Mietzins wird von der Mitgliederversammlung der IGV beschlossen und beträgt derzeit 72,-- Euro jährlich. Änderungen des Mietzinses werden spätestens drei Monate vor Ablauf eines Kalenderjahres bekanntgegeben. Im Mietzins sind alle laufenden Betriebskosten enthalten.
b) Der Mietzins ist jährlich im Voraus **spätestens bis zum 15.01. eines jeden Kalenderjahres** auf das Konto der Bankverbindung: **Sparkasse Krefeld**
DE 92 3205 0000 0000 4944 50
zu überweisen oder kann im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens gezahlt werden (siehe Anlage).
c) Bei Zahlungsverzug des Mieters ist der Vermieter berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5-Prozentpunkten über dem Basiszinssatz p.a. und für jede schriftliche Mahnung pauschalierte Mahnkosten in Höhe von 5,-- Euro zu erheben.
3. **Der Vermieter überlässt dem Mieter auf Verlangen einen Schlüssel für das Versorgungshaus gegen eine unverzinsten Kautions in Höhe von 60,-- Euro.** Der Mieter verzichtet auf die verzinste Anlage der Kautions.
4. Der Vermieter darf Reparaturen, bauliche Veränderungen oder Einbauten von Einrichtungen ohne Ankündigung und ohne Einhaltung von Fristen vornehmen.
5. Jede Partei ist berechtigt, den Vertrag schriftlich mit einer Frist von zwei Monaten zum Jahresende zu kündigen.
6. Der Vermieter haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung der Zähleinrichtungen. Dies gilt nicht, soweit auf Seiten des Vermieters oder seiner Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit gegeben waren.

7. Der Vermieter ist zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn:
 - der Mieter sich auch ohne Mahnung mit der Bezahlung der Jahresmiete mehr als 3 Monate in Verzug befindet; oder
 - der Mieter die Mietsache entgeltlich an Dritte überlässt.Bei einer fristlosen Kündigung werden die jeweiligen Versorger informiert.
8. Der Mieter ist ohne vorherige Erlaubnis des Vermieters berechtigt, das Mietobjekt einem Dritten zu überlassen, soweit dieser Mieter eines an den Versorgungsraum angeschlossenen Hauses ist.
9. Kommt es infolge nicht ordnungsgemäßer Benutzung zur Beschädigung des Versorgungshauses durch den Mieter oder von ihm zur Nutzung ermächtigte Personen, haftet der Mieter für alle dadurch entstehenden Schäden. Schäden am Versorgungshaus sind dem Vermieter oder seinem Beauftragten unverzüglich anzuzeigen.
10. Der Mieter verpflichtet sich, keine Gegenstände im Innen- und Außenbereich des Versorgungshauses zu lagern. Der Vermieter ist berechtigt, solche Gegenstände zu entfernen.
12. Um- und Einbauten, Veränderungen jeder Art, insbesondere Installationen an den Innen- und Außenwände des Versorgungshauses sind nur mit Zustimmung des Vermieters zulässig. Gleiches gilt für eine Veränderung des Außengeländes des Versorgungshauses.
13. Die vorhandenen Leitungsnetze und Zähleinrichtungen für Elektrizität und Wasser stehen im Eigentum des jeweiligen Versorgers und sind nicht Teil der Mietsache. Bei Störungen und Schäden an den Versorgungsleitungen und Zähleinrichtungen ist der Mieter verpflichtet, den Versorger zu benachrichtigen. Eine Veränderung der vorhandenen Einrichtung der Energieversorgung im Versorgungsraum durch den Versorger ist dem Vermieter zuvor schriftlich anzuzeigen und sofern dies nicht möglich ist, nachträglich unverzüglich mitzuteilen.
14. Bei Unterbrechung der Strom- und Wasserversorgung hat der Mieter keine Schadensersatzansprüche gegen den Vermieter.
15. Die Tür des Versorgungshauses ist stets zu verschließen. Der installierte Frostwächter und die vom Vermieter eingestellte Temperatur dürfen nicht verändert werden.
16. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dieses Schriftformerfordernis gilt auch für die einvernehmliche Aufhebung desselben.
17. Sind oder werden Vereinbarungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar, so berührt das nicht die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Vereinbarungen gilt eine angemessene und zulässige Vereinbarung, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Vereinbarung nahe kommt sowie dem Willen der Vertragsparteien entspricht. Gleiches gilt, wenn dieser Vertrag lückenhaft oder ergänzungsbedürftig ist oder wird.

Niederkrüchten, den

(Interessengemeinschaft Venekotensee e.V.)

(Unterschrift Mieter)

Datenschutzerklärung - bitte zusätzlich vom Mieter zu unterschreiben

Die auf Seite 3 nachstehende Informationspflicht gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) wurde zur Kenntnis genommen.

(Unterschrift Mieter)

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen für die Erhebung der Daten

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Absatz 1 Buchstabe a DS-GVO ist
Interessengemeinschaft Venekotensee e.V. (IGV)
Venekotenweg 287
41372 Niederkrüchten
T. 02163 - 3414 827
info-ig-venekotensee.de
www.ig-venekotensee.de
Vorstand: Brigitte Kürbis- Sylvia Mansel - Monika Kaufmann – Claudia Arndt

2. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die IGV verarbeitet folgende personenbezogene Daten:

a) Zum Zwecke der Verwaltung der Mietverhältnisse (Art. 6 Absatz 1 Buchstabe b DS-GVO) werden verarbeitet:

- Name, Vorname, gegebenenfalls anderslautender Familienname,
- Anschrift der Immobilie in Venekoten, gegebenenfalls anderslautende Rechnungsanschrift
- Telefonnummern und E-Mail-Adressen
- Art der Nutzung der Immobilie (Eigennutzung, Vermietung, Ferienhaus/-wohnung)
- Beginn des Mietverhältnisses.

b) Zum Zwecke der Mietzinsverwaltung und der Auszahlung von Erstattungen (Art. 6 Absatz 1 Buchstabe b DS-GVO) werden verarbeitet:

- Bankverbindung
- Daten für SEPA-Lastschriftverfahren.

c) Zum Zwecke der Informationsweitergabe (Art. 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO) werden Nachrichten an die E-Mail-Adresse des Mieters versendet.

d) Zum Zwecke der Außendarstellung werden Fotos der Mieter/ von Veranstaltungen auf der Vereinswebseite der IGV und/oder an den schwarzen Brettern veröffentlicht. Dies erfolgt jedoch nur mit vorheriger Einverständnis-erklärung hierzu. Die Rechtsgrundlage ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe a DS-GVO. Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht.

3. Speicherdauer

Das Kriterium für die Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten ist die jeweilige gesetzliche Aufbewahrungsfrist. Nach Ablauf der Frist werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, sofern sie nicht mehr zur Vertragserfüllung erforderlich sind.

4. Betroffenenrechte

Dem Mieter steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu. Der Mieter hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Dem Mieter steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde der Länder oder beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Husarenstr. 30, 53117 Bonn zu.